

Karlsplatz 13
1040 Wien

- 110. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 UG
- 111. Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG
- 112. Sicherheitsvertrauenspersonen und Brandschutzwarte der TU Wien
- 113. Änderung/Novellierung von derzeit gültigen Satzungsteilen der TU Wien - Satzungsteil "Evaluierung und Qualitätssicherung an der TU Wien"
- 114. Organisationshandbuch Struktur und Governance
- 115. Richtlinie des Rektorats über den Erlass des Studienbeitrages gemäß § 92 Universitätsgesetz 2002 - Änderung
- 116. Wissensbilanz der TU Wien 2020 - Änderung von Tabelle 1.A.1
- 117. Strukturänderungen - Zusammenlegung, Umbenennung oder Auflösung Fakultätsbereich inklusive Services
- 118. Abberufung / Rücktritt von einer Funktion und Widerruf einer Vollmacht Fakultätsbereich inklusive Services
- 119. Bestellung zur Funktion und Erteilung einer Vollmacht Fakultätsbereich inklusive Services
- 120. Änderung in der Zusammensetzung der Mitglieder bei der Studienkommission "Universitätslehrgänge" für die Funktionsperiode Oktober 2019 - September 2022
- 121. Bestellung zur Universitätsprofessorin
- 122. Ausschreibung von Preisen / Stipendien
 - 122.1. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 des Studienförderungsgesetzes für das Studienjahr 2021/22
 - 122.2. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 des Studienförderungsgesetzes für das Jahr 2022
 - 122.3. Projektausschreibung des Wissenschaftsreferats der Kulturabteilung der Stadt Wien: Forschungscall 2022 "democracy in progress - Beiträge zur Stärkung des Vertrauens in demokratische Institutionen"
- 123. Ausschreibung der Wahl in den Senat der Technischen Universität Wien (TU Wien)
- 124. Entsendung der Vertreter_innen der Studierenden in den Senat der TU Wien (Funktionsperiode 1. Oktober 2019 bis 30. September 2022)

125. Ausschreibungen an der Akademie der bildenden Künste

126. Ausschreibung freier Stellen

126.1. Universitätsverwaltung und Zentrale Einrichtungen

126.2. Fakultät für Physik

126.3. Fakultät für Technische Chemie

126.4. Fakultät für Informatik

126.5. Fakultät für Architektur und Raumplanung

126.6. Fakultät für Maschinenwesen und Betriebswissenschaften

110. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 UG

Die Aufstellung der gem. § 27 Abs. 2 UG erteilten Bevollmächtigungen ist unter folgendem Link verfügbar:
<https://tiss.tuwien.ac.at/fpl/project-announcements.xhtml>

Die Rektorin:
Dr. S. S e i d l e r

111. Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Die aktuelle Aufstellung der Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG ist unter
<https://tiss.tuwien.ac.at/mbl/p28vollmachten> verfügbar.

Die Rektorin:
Dr. S. S e i d l e r

112. Sicherheitsvertrauenspersonen und Brandschutzwarte der TU Wien

Eine Aufstellung der Sicherheitsvertrauenspersonen und Brandschutzwarte der TU Wien finden Sie unter
<https://www.tuwien.at/sicherheitsvertrauenspersonen>

113. Änderung/Novellierung von derzeit gültigen Satzungsteilen der TU Wien - Satzungsteil "Evaluierung und Qualitätssicherung an der TU Wien"

Der Senat der Technischen Universität Wien hat in der Sitzung am 24. Jänner 2022 – auf Antrag des Rektorates (Beschluss des Rektorates vom 14. Jänner 2022) – mit Stimmenmehrheit die Novellierung / Änderung des derzeit gültigen Satzungsteiles

„Evaluierung und Qualitätssicherung an der TU Wien“ mit der Bezeichnung Satzungsteil „Evaluierung und Qualitätssicherung an der TU Wien“

beschlossen.

Sie finden diesen auf der Homepage der Abteilung Datenschutz und Dokumentenmanagement unter <https://url.tuwien.at/canto> bzw. im Anhang.

Der Vorsitzende des Senates:
Dr. N. P f e i f e r

Anhänge:
[EvaluierungundQualitaetssicherung.pdf](#)

114. Organisationshandbuch Struktur und Governance

Das überarbeitete Organisationshandbuch wurde in der Sitzung des Rektorates am 1. März 2022 beschlossen. Sie finden es auf der Homepage der Abteilung Datenschutz und Dokumentenmanagement unter <https://url.tuwien.at/tiycv> bzw. im Anhang.

Für das Rektorat:
Die Rektorin:
Dr. S. S e i d l e r

Anhänge:
[Struktur_und_Governance_Organisationshandbuch.pdf](#)

115. Richtlinie des Rektorats über den Erlass des Studienbeitrages gemäß § 92 Universitätsgesetz 2002 - Änderung

Die geänderte Richtlinie wurde in der Sitzung des Rektorates am 01.03.2022 beschlossen. Sie finden diese auf der Homepage der Abteilung Datenschutz und Dokumentenmanagement unter <https://url.tuwien.at/pjkaf> bzw. im Anhang.

Folgende Änderung wurde vorgenommen:

Es wurde ein Erlassgrund hinzugefügt:
- Vorsitz, Sprecher_in sowie Stellvertreter_in der Heimvertretung gemäß § 7 Studentenheimgesetz

Diese Richtlinie ersetzt die alte Version, die im Mitteilungsblatt 26/2021 kundgemacht wurde.

Für das Rektorat:
Die Rektorin:
Dr. S. S e i d l e r

Anhänge:
[Studienbeitrag_Erlass.pdf](#)

116. Wissensbilanz der TU Wien 2020 - Änderung von Tabelle 1.A.1

Die aktualisierte Wissensbilanz 2020 ist auf der Homepage der TU Wien unter https://www.tuwien.at/fileadmin/Assets/tu-wien/Ueber_die_TU_Wien/Berichte_und_Dokumente/Wissensbilanz/TUW_Wissensbilanz_2020.pdf abrufbar bzw. die geänderte Tabelle im Anhang einsehbar.

Die Rektorin:
Dr. S. S e i d l e r

Anhänge:

117. Strukturänderungen - Zusammenlegung, Umbenennung oder Auflösung Fakultätsbereich inklusive Services

Folgende Strukturänderung wurde am 09.11.2021 vom Rektorat beschlossen:

· Auflösung

Bezeichnung: Forschungsgruppe
Name (Deutsch): Organische Hochleistungsmaterialien
Name (Englisch): Advanced Organic Materials
Nummer: E165-02-2
Fakultät: Technische Chemie

Die Änderung ist mit 01.03.2022 in Kraft getreten.

Die Rektorin:
Dr. S. S e i d l e r

Folgende Strukturänderung wurde am 09.11.2021 vom Rektorat beschlossen:

· Auflösung

Bezeichnung: Forschungsgruppe
Name (Deutsch): Computational Materials Science - Home of WIEN2k
Name (Englisch): Computational Materials Science - Home of WIEN2k
Nummer: E165-03-2
Fakultät: Technische Chemie

Die Änderung ist mit 01.03.2022 in Kraft getreten.

Die Rektorin:
Dr. S. S e i d l e r

118. Abberufung / Rücktritt von einer Funktion und Widerruf einer Vollmacht Fakultätsbereich inklusive Services

Titel, Vor- und Familienname: Univ.Prof. Dr.sc.techn. Thomas Hasler
Eh. Bezeichnung Leitung: Institutsleiter
Bezeichnung: Institut
Name: (in Deutsch) Institut für Architektur und Entwerfen
Nummer: E253
Fakultät: Architektur und Raumplanung
Abberufung/Rücktritt mit Wirkung ab 28.02.2022
Beschaffungsvollmacht/Forschungsvollmacht widerrufen mit Wirkung ab 28.02.2022

Die Rektorin:
Dr. S. S e i d l e r

Titel, Vor- und Familienname: Univ.Prof. Mag.rer.nat. Dr.rer.nat. Gottfried Strasser
Eh. Bezeichnung Leitung: Institutsleiter
Bezeichnung: Institut
Name: (in Deutsch) Institut für Festkörperelektronik
Nummer: E362
Fakultät: Elektrotechnik und Informationstechnik
Abberufung/Rücktritt mit Wirkung ab 28.02.2022
Beschaffungsvollmacht/Forschungsvollmacht widerrufen mit Wirkung ab 28.02.2022

Die Rektorin:
Dr. S. Seidler

Titel, Vor- und Familienname: Univ.Prof. Mag.rer.nat. Dr.rer.nat. Gottfried Strasser
Eh. Bezeichnung Leitung: Fachbereichsleiter
Bezeichnung: Fachbereich
Name: (in Deutsch) Services des Instituts
Nummer: E362-50
Fakultät: Elektrotechnik und Informationstechnik
Abberufung/Rücktritt mit Wirkung ab 28.02.2022
Beschaffungsvollmacht widerrufen mit Wirkung ab 28.02.2022

Die Rektorin:
Dr. S. Seidler

119. Bestellung zur Funktion und Erteilung einer Vollmacht Fakultätsbereich inklusive Services

Titel, Vor- und Familienname: Univ.Prof. Dipl.-Ing. M.Arch. Tina Gregoric Dekleva
Bezeichnung Leitung: Institutsleiterin
Bezeichnung: Institut
Name: (in Deutsch) Institut für Architektur und Entwerfen
Nummer: E253
Fakultät: Architektur und Raumplanung
Bestellung ab 01.03.2022/befristet bis 29.02.2024
Beschaffungsvollmacht/Forschungsvollmacht erteilt mit Wirkung ab 01.03.2022/befristet bis 29.02.2024

Die Rektorin:
Dr. S. Seidler

Titel, Vor- und Familienname: Univ.Prof. Dipl.Ing. Univ. Dr.-Ing. Walter Michael Weber
Bezeichnung Leitung: Institutsleiter
Bezeichnung: Institut
Name: (in Deutsch) Institut für Festkörperelektronik
Nummer: E362
Fakultät: Elektrotechnik und Informationstechnik
Bestellung ab 01.03.2022/befristet bis 29.02.2024
Beschaffungsvollmacht/Forschungsvollmacht erteilt mit Wirkung ab 01.03.2022/befristet bis 29.02.2024

Die Rektorin:
Dr. S. Seidler

Titel, Vor- und Familienname: Univ.Prof. Dipl.Ing. Univ. Dr.-Ing. Walter Michael Weber
Bezeichnung Leitung: Fachbereichsleiter
Bezeichnung: Fachbereich
Name: (in Deutsch) Services des Instituts
Nummer: E362-50
Fakultät: Elektrotechnik und Informationstechnik
Bestellung ab 01.03.2022/befristet bis 29.02.2024
Beschaffungsvollmacht erteilt mit Wirkung ab 01.03.2022/befristet bis 29.02.2024

Die Rektorin:
Dr. S. Seidler

120. Änderung in der Zusammensetzung der Mitglieder bei der Studienkommission "Universitätslehrgänge" für die Funktionsperiode Oktober 2019 - September 2022

Das von den Vertreterinnen und Vertretern der „Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren“ im Senat entsandte

Mitglied:
Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Andreas KOLBITSCH (BI)
Fakultät für Bauingenieurwesen

Institut für Hochbau, Baudynamik und Gebäudetechnik -
E208-02 - Forschungsbereich Hochbaukonstruktionen und Bauwerkserhaltung

ist aufgrund seiner Pensionierung aus der Studienkommission ausgeschieden.

Gemäß Geschäftsordnung „Kollegialorgane“ rückt das bisherige erstgereichte

Ersatzmitglied:

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Bernhard LENDL (TCH)

Fakultät für Technische Chemie

Institut für Chemische Technologien und Analytik

E164-02 - Forschungsbereich Umwelt-, Prozessanalytik und Sensoren

als neues Mitglied in der Studienkommission „Universitätslehrgänge“ nach.

Der Vorsitzende des Senates:
Dr. N. Pfeifer

121. Bestellung zur Universitätsprofessorin

Die Rektorin hat Frau Associate Prof. Elisa Davoli, PhD. mit Wirksamkeit vom 01.03.2022 zur Universitätsprofessorin für Multiscale Calculus of Variations an der Technischen Universität Wien bestellt. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass Frau Univ.Prof. Elisa Davoli, PhD. dem Institut für Analysis und Scientific Computing (E101) der Technischen Universität Wien angehört.

Die Rektorin:
Dr. S. Seidler

122. Ausschreibung von Preisen / Stipendien

Die TU Wien steht für Diversität, Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Die nachfolgende Ausschreibung entspricht möglicherweise nicht in allen Punkten diesem Bekenntnis, worauf die TU Wien jedoch keinen Einfluss nehmen kann. Potentielle Interessenten und/oder Interessentinnen sollen trotzdem informiert werden und die Möglichkeit zur Bewerbung bekommen.

122.1. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 des Studienförderungsgesetzes für das Studienjahr 2021/22

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen in einem Studienjahr

1.) Antragsteller_in ist der_die Studierende:

Mögliche Höhe des Leistungsstipendiums: 750,- Euro bis 1.500,- Euro

2.) Abgabetermin für alle Fakultäten: 14. Oktober 2022

3.) Abgabeorte:

Dekanat der Fakultät für Architektur und Raumplanung:

Montag, Dienstag, Donnerstag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch: 14.00 bis 15.00 Uhr

Dekanat der Fakultät für Bauingenieurwesen (auch für Bachelorstudium Umweltingenieurwesen (Prof. Krampe)):

Montag, Dienstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dekanat der Fakultät für Maschinenwesen und Betriebswissenschaften (für die Studienrichtungen

Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau, Materialwissenschaften und Verfahrenstechnik):

Montag bis Donnerstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dekanat der Fakultät für Technische Chemie:

Montag bis Donnerstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dekanat der Fakultät für Physik:

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und

Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Dekanat der Fakultät für Mathematik und Geoinformation:

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und

Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Dekanat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik (auch für Masterstudium Biomedical Engineering (Prof. Kaniusas) und Masterstudium Computational Science and Engineering (Prof. Schöberl)):
per mail an: christoph.neuherz@tuwien.ac.at

Dekanat der Fakultät für Informatik:

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Donnerstag 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

4.) Voraussetzungen (durch geeignete Belege nachzuweisen)

- Bewerbung des_der Studierenden

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 4 StudFG

- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19)

- ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogener Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0 (Fakultäten für Physik, Technische Chemie sowie Architektur und Raumplanung: 1,5; Fakultät für Mathematik und Geoinformation: 1,4, Fakultät für Informatik: < 1,5, Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik: < 1,8)

und

- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen.

HINWEISE:

1.) Informationen an den Dekanaten

2.) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Stipendiums!

3.) Die Verleihung erfolgt durch die_den Studiendekan_in.

Die Studiendekan_innen:

Dr. G. T r a g l e r

Dr.-Ing. H.-B. N e u n e r

Dr. H. B a l a s i n

Dr. P. G ä r t n e r

Dr. H. T e l l i o g l u

Dr. Ch. H u e m e r

Dr. R. H e u e r

Dr.-Ing. J. K r a m p e

Dr. C. K ü h n

Dr. T. D i l l i n g e r

Dr. P. H. M a y r h o f e r

Dr. B. M i h a l y i

Dr. S. S c h m i d

Dr. J. S c h ö b e r l

Dr. E. K a n i u s a s

122.2. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 des Studienförderungsgesetzes für das Jahr 2022

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien.

1.) Antragsteller_in ist der_die Studierende:

Mögliche Höhe des Förderungsstipendiums: 750,-- Euro bis 3.600,-- Euro

2.) Abgabetermine:

Sommersemester 2022 für alle Fakultäten: 29. April 2022

Wintersemester 2022/23 für alle Fakultäten: 14. Oktober 2022

3.) Abgabeorte:

Dekanat der Fakultät für Architektur und Raumplanung:

Montag, Dienstag, Donnerstag, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Mittwoch: 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dekanat der Fakultät für Bauingenieurwesen (auch für Bachelorstudium Umweltingenieurwesen (Prof. Krampe)):

Montag bis Donnerstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Dekanat der Fakultät für Maschinenwesen und Betriebswissenschaften (für die Studienrichtungen

Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau, Materialwissenschaften und Verfahrenstechnik):

Montag bis Donnerstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dekanat der Fakultät für Technische Chemie:

Montag bis Donnerstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dekanat der Fakultät für Physik:

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und

Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dekanat der Fakultät für Mathematik und Geoinformation:

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und

Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Dekanat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik (auch für Masterstudium Biomedical Engineering (Prof. Kaniusas) und Masterstudium Computational Science and Engineering (Prof. Schöberl)):

per mail an: christoph.neuherz@tuwien.ac.at

Dekanat der Fakultät für Informatik:

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Donnerstag 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

4.) Voraussetzungen (durch geeignete Belege nachzuweisen)

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 4 StudFG

- Ordentliche Studierende an der Technischen Universität Wien

- eine Bewerbung des_der Studierenden um ein Förderstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;

- die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines_einer in § 97 bis § 100 UG genannten Universitätslehrers_in zur Kostenaufstellung und darüber, ob der_die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner_ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;

- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19)

- die Erfüllung des Ausschreibungsbedingungen

HINWEISE FÜR ANTRAGSTELLER_INNEN UND GUTACHTER_INNEN:

1.) Die Sitzung für die Vergabe im Sommersemester findet voraussichtlich Mitte/Ende Mai 2022 statt. Die Fakultät behält sich die Möglichkeit der Anhörung des_der Antragstellers_in und die_des Gutachters_in (ev. im Gutachten anzuführender Stellvertreter_innen) vor. (Der genaue Termin der Sitzung im Wintersemester 2022/23 wird im Sommersemester 2022 bekannt gegeben).

2.) Die Fakultät behält sich die Möglichkeit der Einholung weiterer Gutachten vor.

3.) Beteiligen sich an einem eingereichten Projekt mehrere Studierende, sind diese anzuführen. Die gesetzlichen Anforderungen müssen jedoch nur vom_von der Antragsteller_in erfüllt werden. Ebenso ändert sich dadurch die höchstmögliche Stipendiumsumme nicht.

4.) Der Finanzierungsplan sollte aus Gründen der Kollegialität nur Mindestanforderungen beinhalten, um eine möglichst große Anzahl von Anträgen beteiligen zu können.

5.) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Stipendiums!

6.) Die Verleihung erfolgt durch die_den Studiendekan_in.

Die Studiendekan_innen:

Dr. G. T r a g l e r

Dr.-Ing. H.-B. N e u n e r

Dr. H. B a l a s i n

Dr. P. G ä r t n e r

Dr. H. T e l l i o g l u

Dr. Ch. H u e m e r

Dr. R. H e u e r

Dr.-Ing. J. K r a m p e

Dr. C. K ü h n

Dr. T. D i l l i n g e r

Dr. P. H. M a y r h o f e r

Dr. B. M i h a l y i

Dr. S. S c h m i d

Dr. J. S c h ö b e r l

Dr. E. K a n i u s a s

Mit dem diesjährigen Call werden größere wissenschaftliche Projektvorhaben unterstützt, die einen Beitrag zur Erfassung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation in Reflexion auf die bestehenden demokratischen Strukturen leisten und gleichzeitig Modelle entwerfen, die das Vertrauen der Bürger_innen in die demokratischen Institutionen wieder stärken sollen.

Die genauen Ausschreibungsbedingungen finden Sie unter <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/kultur/projekte/subventionen/democracy-in-progress.html> sowie in der angefügten Beilage.

Projekteinreichungen sind noch bis 6. April 2022 möglich.

Anhänge:

[Call_Demokratie_Handout.pdf](#)

123. Ausschreibung der Wahl in den Senat der Technischen Universität Wien (TU Wien)

Für die Funktionsperiode 1. Oktober 2022 bis 30. September 2025 sind in den Senat der TU Wien zu wählen:

- 13 Vertreter_innen und deren Ersatzmitglieder der Universitätsprofessor_innen und der Leiter_innen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessor_innen sind (Personengruppe nach § 25 Abs. 4 Z 1 UG)
- 6 Vertreter_innen und deren Ersatzmitglieder der Universitätsdozent_innen sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter_innen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (Personengruppe nach § 25 Abs. 4 Z 2 UG)
- 1 Vertreter_in und dessen_deren Ersatzmitglieder des allgemeinen Universitätspersonals (Personengruppe nach § 25 Abs. 4 Z 3 UG)

Hinweis: 6 Vertreter_innen der Studierenden und deren Ersatzmitglieder (Personengruppe nach § 25 Abs. 4 Z 4 UG) sind gem § 32 Abs. 1 HSG 2014 iVm § 25 Abs. 4 Z 4 UG und der Satzung der HTU zu entsenden.

A. TAG, ZEITRAUM UND ORT DER WAHL

Wahltag: Mittwoch, 18. Mai 2022

Zeit: von 09.00 bis 15.00

Ort der Wahl:

- für die Personengruppe nach § 25 Abs. 4 Z 1 UG (Universitätsprofessor_innen und Leiter_innen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessor_innen sind)
Ort: Festsaal TU Wien, Hauptgebäude Karlsplatz 13, Stiege 1, 1. Stock
- für die Personengruppe nach § 25 Abs. 4 Z 2 UG (Universitätsdozent_innen sowie wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter_innen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb)
Ort: Boeckl-Saal TU Wien, Hauptgebäude Karlsplatz 13, Stiege 1, 1. Stock
- für die Personengruppe nach § 25 Abs. 4 Z 3 UG (Allgemeines Universitätspersonal)
Ort: Festsaal TU Wien, Hauptgebäude Karlsplatz 13, Stiege 1, 1. Stock

Hinweis: Die Stimmabgabe kann nur für zugelassene Wahlvorschläge gültig abgegeben werden. Die der Wahlberechtigten hat dem_ der Wahlleiter_in zu Beginn der Wahlhandlung ihre_ seine Identität erforderlichenfalls nachzuweisen.

B. STICHTAG FÜR DIE AKTIVE UND PASSIVE WAHLBERECHTIGUNG

Als Stichtag gilt der **9. März 2022**.

Das aktive Wahlrecht steht allen Personen zu, die am Stichtag der jeweiligen Personengruppe Z 1 bis Z 3 angehören und die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Ausgenommen sind die Mitglieder des Rektorats.

Das passive Wahlrecht steht allen Personen zu, die am Stichtag der jeweiligen Personengruppe Z 1 bis Z 3 angehören und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ausgenommen sind die Mitglieder des Rektorats.

Hinweis: Gemäß Punkt 2.2. Abs. 3 der Wahlordnung Senat und Fakultätsräte ruht während der Ausübung einer Funktion als Dekan_in oder Studiendekan_in die (Ersatz)Mitgliedschaft im Senat.

C. EINSICHTNAHME IN DIE VERZEICHNISSE DER WAHLBERECHTIGTEN

FRIST: 14. bis 18. März 2022

Ort und Zeitraum:

Für sämtliche Personengruppen gemäß § 25 Abs. 4 Z 1 bis Z 3 UG:

Einsichtnahme: Büro des Senats der TU WIEN, 1040 Wien, Operngasse 11, 2. Stock, Raum E 902-01

- Montag 14. März 2022 von 09:00 bis 13:00
- Dienstag 15. März 2022 von 13:00 bis 16:00
- Mittwoch 16. März 2022 von 09:00 bis 13:00
- Donnerstag 17. März 2022 von 14:00 bis 17:00
- Freitag 18. März 2022 von 10:00 bis 14:00

Hinweis: Die jeweiligen Verzeichnisse der Wahlberechtigten enthalten die Personalnummer, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Titel, Beschäftigungsausmaß, organisatorische Einheit und Personengruppe. Um die Einsichtnahme vorzunehmen, ist ein gültiger Ausweis oder die TU Card vorzuweisen.

D. EINSPRUCH IM HINBLICK AUF DIE RICHTIGKEIT DER VERZEICHNISSE DER WAHLBERECHTIGTEN

FRIST: 14. März bis 28. März 2022

Ab Auflage des jeweiligen Verzeichnisses (ab 14. März 2022) kann jede_r Wahlberechtigte bei allfälligen Fehlern binnen 10 Arbeitstagen (bis 28. März 2022) schriftlich Einspruch erheben. Die zuständige Wahlkommission hat über den Einspruch spätestens 2 Arbeitstage nach Ablauf der Einspruchsfrist zu entscheiden (bis 30. März 2022).

Ort und Zeitraum:

Einsprüche für sämtliche Personengruppen gemäß § 25 Abs. 4 Z 1 bis Z 3 UG können mit dem **Betreff "Einspruch"** versehen z.H. des Vorsitzenden der jeweiligen Wahlkommission (Z 1: Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Helmut RECHBERGER; Z 2: Senior Scientist Dipl.-Ing. Dr.techn. Ulrich PONT; Z 3: Amtsdirektor Günter Bernhard STEININGER)

- a. per E-Mail an wahlkommissionen@tuwien.ac.at oder
- b. per Hauspost an das Büro des Senats der TU WIEN oder
- c. postalisch an folgendes Postfach gesendet werden:
Postfach 10, 1040 Wien

Einsprüche müssen bis 28. März 2022 (wie unter Punkt D. a., b. oder c. beschrieben) eingelangt sein.

E. EINBRINGUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN

FRIST: ab Kundmachung bis 30. März 2022

Jede_r Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen.

Ort und Zeitraum:

Die Einbringung der Wahlvorschläge für sämtliche Personengruppen gemäß § 25 Abs. 4 Z 1, Z 2 und Z 3 UG können mit dem Betreff "Wahlvorschlag" versehen z.H. des Vorsitzenden der jeweiligen Wahlkommission (Z 1: Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Helmut RECHBERGER; Z 2: Senior Scientist Dipl.-Ing. Dr.techn. Ulrich PONT; Z 3: Amtsdirektor Günter Bernhard STEININGER)

- a. per E-Mail an die Adresse wahlkommissionen@tuwien.ac.at mit dem Betreff "Wahlvorschlag" geschickt werden, wobei Scans des Originals des ordnungsgemäß ausgefüllten und unterfertigten Wahlvorschlages und der Zustimmungserklärungen der darauf angeführten Kandidat_innen sowie allfälliger weiterer Unterlagen beizufügen sind, oder
- b. per Hauspost an das Büro des Senats der TU WIEN oder
- c. postalisch an folgendes Postfach gesendet werden:
Postfach 10, 1040 Wien

Die Wahlvorschläge müssen **schriftlich bis 30. März 2022** beim jeweiligen Vorsitzenden der Wahlkommission (wie

unter Punkt E. a., b. und c. beschrieben) eingelangt sein. Andernfalls ist der entsprechende Wahlvorschlag als verspätet zurückzuweisen.

Jeder Wahlvorschlag muss eine_n Zustellungsbevollmächtigte_n benennen. Die Korrespondenz erfolgt ausschließlich über die Zustellungsbevollmächtigten. Jeder Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Kandidat_innen enthalten. Sofern Zustimmungserklärungen fehlen, ist dies zu begründen. Jedenfalls müssen fehlende Zustimmungserklärungen bis spätestens Ende der Einbringungsfrist beigebracht werden. Fehlen diese auch nach Ablauf der Einbringungsfrist, ist der Wahlvorschlag zur Verbesserung zurückzustellen. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig.

Alle Formulare betreffend die Einbringung von Wahlvorschlägen sind auf der Homepage des Senats abrufbar:

<https://www.tuwien.at/tu-wien/organisation/universitaetsleitung/senat/senatswahlen-2022>

Hinweis: im Übrigen sind die Bestimmungen der Wahlordnung, insbesondere unter Punkt 2.6, zu berücksichtigen, abrufbar unter:

<https://www.tuwien.at/index.php?eID=dms&s=4&path=Satzung/Wahlordnung.pdf>

Hinweis: Die Erstellung der Liste der Kandidat_innen als Teil der Wahlvorschläge für die zu wählenden Vertreter_innen der oben angeführten Personengruppen Z 1 bis Z 3 erfolgt nach dem Reißverschlussystem, das heißt, es sind abwechselnd eine Frau und ein Mann aufzulisten, wobei der Frauenanteil mindestens 50 % betragen muss. Dies gilt für die gesamte Liste. Eine Abweichung davon ist nur bei einer sachlich gerechtfertigten Begründung möglich. Jedem Wahlvorschlag ist im Zuge der Einreichung eine Erklärung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen beizulegen, in der die Richtigkeit der Zusammensetzung bestätigt wird.

Die Wahlkommission hat die fristgerecht eingebrachten Wahlvorschläge zu prüfen und allfällige Bedenken bzw. Einwände unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Ablauf der Einbringungsfrist (30. März 2022) dem_der Zustellungsbevollmächtigten mit dem Auftrag zur Verbesserung zurückzustellen (bis 1. April 2022). Wird einem Verbesserungsauftrag nicht fristgerecht nachgekommen (Einlangen der verbesserten Wahlvorschläge bis 6. April 2022), wird der entsprechende Wahlvorschlag nicht berücksichtigt.

F. EINSICHTNAHME IN DIE ZUGELASSENEN WAHLVORSCHLÄGE

FRIST: bis spätestens 17. Mai 2022

Für sämtliche Personengruppen gemäß § 25 Abs. 4 Z 1 bis Z 3 UG:

Ort und Zeitraum:

Einsichtnahme: Büro des Senats der TU WIEN, 1040 Wien, Operngasse 11, 2. Stock, Raum E 902-01, zu folgenden Zeiten:

- Freitag 13. Mai 2022 von 09:00 bis 12:00
- Montag 16. Mai 2022 von 13:00 bis 17:00
- Dienstag 17. Mai 2022 von 10:00 bis 14:00

Alle Wahlvorschläge sind außerdem ab Freitag, 13. Mai 2022, 9 Uhr auf der Homepage des Senats abrufbar:

<https://www.tuwien.at/tu-wien/organisation/universitaetsleitung/senat/senatswahlen-2022>

G. BEANTRAGUNG EINER WAHLKARTE (BRIEFWAHL)

Alternativ zur Stimmabgabe im Weg der herkömmlichen Präsenzwahl vor der jeweiligen Wahlkommission können Wahlberechtigte ihr Wahlrecht im Wege der Stimmabgabe mittels Wahlkarte (Briefwahl) ausüben.

Frist: 21. März bis 27. April 2022

Ort und Zeitraum:

- a. mittels E-Mail der_des Wahlberechtigten an die Adresse wahlkommissionen@tuwien.ac.at unter Beilage der Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Führerschein, Personalausweis) oder
- b. mittels eingeschriebenen (und spätestens am 27. April 2022 einlangenden) Briefes unter Anschluss einer Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Führerschein, Personalausweis) der_des Wahlberechtigten an das Büro des Senats der TU WIEN oder an folgendes Postfach:
Postfach 10, 1040 Wien

c. oder persönlich durch die_ den Wahlberechtigten im Senatsbüro unter Vorweis eines Ausweises (Reisepass, Führerschein, Personalausweis) oder durch eine bevollmächtigte Person unter Anschluss einer schriftlichen (von beiden Personen unterschriebenen) Vollmacht und einer Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Führerschein, Personalausweis) der_ des Wahlberechtigten im Büro des Senats der TU WIEN, 1040 Wien, Operngasse 11, 2. Stock, Raum E 902-01:

- Montag 25. April 2022 von 09:00 bis 12:00
- Dienstag 26. April 2022 von 13:00 bis 17:00
- Mittwoch 27. April 2022 von 10:00 bis 14:00

Hinweis: Die_ der Wahlberechtigte bzw. die von ihr_ ihm bevollmächtigte Person hat im Zuge der Antragstellung bekanntzugeben, ob die_ der Wahlberechtigte die persönliche Abholung der Wahlkarte (allenfalls durch eine bevollmächtigte Person) oder die postalische Zusendung der Wahlkarte an die von der_ dem Wahlberechtigten anzugebende Zustelladresse wünscht.

H. ORT UND ZEITRAUM FÜR DIE PERSÖNLICHE ABHOLUNG EINER WAHLKARTE (BRIEFWAHL)

FRIST: bis spätestens 17. Mai 2022

Ort und Zeitraum:

Die Wahlbehelfe werden im Falle des Wunsches persönlicher Entgegennahme oder durch einen Bevollmächtigten im Büro des Senats der TU WIEN, 1040 Wien, Operngasse 11, 2. Stock, Raum E 902-01, zu folgenden Zeiten bereitgehalten:

- Montag 09. Mai 2022 von 09:00 bis 12:00
- Dienstag 10. Mai 2022 von 13:00 bis 16:00
- Mittwoch 11. Mai 2022 von 09:00 bis 12:00
- Donnerstag 12. Mai 2022 von 10:00 bis 13:00
- Freitag 13. Mai 2022 von 09:00 bis 12:00
- Montag 16. Mai 2022 von 13:00 bis 17:00
- Dienstag 17. Mai 2022 von 10:00 bis 14:00

Hinweis: Duplikate für verloren gegangene Wahlkarten dürfen nicht ausgefolgt werden. Unbrauchbare Wahlkarten, die noch nicht zugeklebt wurden, können unter Einhaltung der oben genannten Fristen zur Beantragung einer Wahlkarte (siehe Punkt G. dieser Kundmachung) retourniert und neu ausgestellt werden.

I. STIMMANGABE MITTELS WAHLKARTE (BRIEFWAHL)

1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, ab Erhalt der Wahlkarte:

- a) Füllen Sie den Stimmzettel aus.
- b) Legen Sie den Stimmzettel in das Wahlkuvert und verschließen Sie dieses.
- c) Unterfertigen sie die eidesstattliche Erklärung durch ihre eigenhändige Unterschrift.
- d) Geben Sie das verschlossene Wahlkuvert und die eidesstaatliche Erklärung in die Wahlkarte.
- e) Kleben Sie die Wahlkarte zu.
- f) Geben Sie die Wahlkarte in das Überkuvert für die postalische Versendung.
- g) Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte
 - i. spätestens am Wahltag, 18. Mai 2022, bis 15:00, im Büro des Senats der TU WIEN, 1040 Wien, Operngasse 11, 2. Stock, Raum E 902-01, einlangt oder
 - ii. spätestens am Wahltag, 18. Mai 2022, bis 15:00, in folgendem Postfach einlangt:
Postfach 10, 1040 Wien
 - iii. oder zu den unter Punkt H. dieser Kundmachung genannten Öffnungszeiten bzw. spätestens am Wahltag, 9:00 bis 15:00, im Büro des Senats der TU WIEN, 1040 Wien, Operngasse 11, 2. Stock, Raum E 902-01, persönlich oder durch eine_n Überbringer_in abgegeben wird.

Hinweis: Eine Handlungsanleitung für die korrekte Durchführung der Briefwahl ist zudem auf der Homepage für die Senatswahlen 2022 zu finden:

<https://www.tuwien.at/tu-wien/organisation/universitaetsleitung/senat/senatswahlen-2022>

2. Vor einer zuständigen Wahlkommission am Wahltag:

Auch bei Beantragung einer Wahlkarte ist eine persönliche Stimmabgabe vor der zuständigen Wahlkommission

(siehe Punkt A. der Wahlkundmachung) zulässig, wenn die_ der Wahlberechtigte ihre_ seine Stimme nicht bereits im Wege der Briefwahl abgegeben hat und die Wahlkarte sowie den unausgefüllten Stimmzettel zur Übergabe an die Wahlkommission mitbringt.

Hinweis: Nach Überreichung dieser Unterlagen an die Wahlkommission hat die_ der Wahlberechtigte die Stimme nach den Bestimmungen der Präsenzwahl abzugeben (siehe Punkt 2.8. der Wahlordnung). Folgen Sie den Anweisungen der Wahlkommission und füllen Sie den Stimmzettel erst in der vorgesehenen Wahlkabine aus.

I. WEITERE INFORMATIONEN

Auf der Homepage für die Senatswahlen

<https://www.tuwien.at/tu-wien/organisation/universitaetsleitung/senat/senatswahlen-2022>

finden Sie weiterführende Informationen und alle Musterformulare zum Herunterladen.

Der Vorsitzende des Senates:
Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Norbert P f e i f e r

124. Entsendung der Vertreter_innen der Studierenden in den Senat der TU Wien (Funktionsperiode 1. Oktober 2019 bis 30. September 2022)

Die Hochschüler_innenschaft an der Technischen Universität Wien hat gemäß dem Beschluss in der Sitzung der Universitätsvertretung vom 18. Jänner 2022 folgende Studierende in den Senat der TU Wien für die Funktionsperiode des Senats (1. Oktober 2019 bis 30. September 2022) entsendet.

Mitglieder:

Katharina Schäfer

Ramon Rigal

Lisa Korner

Michael Scheicher

Noah Meister

Tim Crailsheim

Ersatzmitglieder:

Simon Los

Doris Havlik

Hubert Hackl

Boryana Badinska

Thomas Traxler

Katharina Kralicek

Luca Eichler

Fedora Herzog

Lukas Wurth

Marie Pointner

Christoph Kronberger

David Kaufmann

Ab 15.02.2022 ist Michael SCHEICHER der neue Personengruppensprecher der Studierenden.

Der Vorsitzende der HTU Wien:
Simon L o s

125. Ausschreibungen an der Akademie der bildenden Künste

An der Akademie der bildenden Künste Wien sind folgende Positionen ausgeschrieben:

- Universitätsprofessur gem. § 98 Universitätsgesetz 2002 für das Fach Konservierung und Restaurierung am Institut für Konservierung-Restaurierung der Akademie der bildenden Künste Wien im vollen Beschäftigungsausmaß ab 1. Oktober 2023 befristet für 5 Jahre.

- Softwareentwickler_in

Näheres unter www.akbild.ac.at/jobs bzw. im Anhang

Anhänge:

[05_2022_Softwareentwickler_in.pdf](#)

[07_2022_Universitätsprofessur98UGIKR.pdf](#)

126. Ausschreibung freier Stellen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir sind bemüht, behinderte Menschen mit entsprechender Qualifikation einzustellen und fordern daher ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Behindertenvertrauensperson der TU Wien, Herrn Gerhard Neustätter gerhard.neustaetter@tuwien.ac.at.

126.1. Universitätsverwaltung und Zentrale Einrichtungen

Information Technology Solutions, E020 (176853)

Service Manager_in

Invenio - Forschungsdatenrepository | Teilzeit (20 Wochenstunden) | unbefristet

[Detaillierte Informationen](#) finden Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist 24.03.2022 auf unserer Jobplattform.

Information Technology Solutions, E020 (176854)

Service Manager_in

Federated AAI und IAM für FDM | Teilzeit (20 Wochenstunden) | unbefristet

[Detaillierte Informationen](#) finden Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist 24.03.2022 auf unserer Jobplattform.

Fachgruppe Bibliotheks-IT, E040-01-3 (176856)

Systembibliothekar_in

Vollzeit | unbefristet

[Detaillierte Informationen](#) finden Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist 24.03.2022 auf unserer Jobplattform.

Fachbereich VSC Research Center, E057-09 (176870)

VSC Projektkoordinator_in

Teilzeit (20 Wochenstunden) | unbefristet

[Detaillierte Informationen](#) finden Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist 24.03.2022 auf unserer Jobplattform.

126.2. Fakultät für Physik

Institut für Angewandte Physik, E134, Forschungsbereich Biophysics, E134-04 (177139)

Universitätsassistent_in (Post-Doc)

8 Wochenstunden | Ersatzkraft

[Detaillierte Informationen](#) finden Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist 24.03.2022 auf unserer Jobplattform.

126.3. Fakultät für Technische Chemie

Institut für Materialchemie, E165, Forschungsgruppe Modellkatalyse und angewandte Katalyse, E165-01-1 (177067)

Universitätsassistent_in (Prae-Doc)

30 Wochenstunden | befristet auf 4 Jahre

[Detaillierte Informationen](#) finden Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist 24.03.2022 auf unserer Jobplattform.

126.4. Fakultät für Informatik

Institute of Visual Computing and Human-Centered Technology, E193, Research Unit of Computer Graphics, E193-02 (176670)

University Assistant (Prae-Doc)

30 hours/week | limited to 4 years

For [more details](#) please check our jobwebsite until the application deadline March 31st, 2022.

Institut für Visual Computing and Human-Centered Technology, E193, Forschungsbereich Computer Graphics, E193-02 (176726)

(Wiederholung der Ausschreibung vom 15.07.2021)

Universitätsassistent_in (Prae-Doc)

30 Wochenstunden | befristet auf 4 Jahre

[Detaillierte Informationen](#) finden Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist 24.03.2022 auf unserer Jobplattform.

Institute of Information Systems Engineering, E194, Research Unit Machine Learning, E194-06 (176797)

University Assistant (Post-Doc)

40 hours/week | limited to 6 years

For [more details](#) please check our jobwebsite until the application deadline March 31st, 2022.

Institut für Information Systems Engineering, E194, Forschungsbereich Machine Learning, E194-06 (176809)

Universitätsassistent_in (Prae-Doc)

30 Wochenstunden | befristet auf 4 Jahre

[Detaillierte Informationen](#) finden Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist 31.03.2022 auf unserer Jobplattform.

126.5. Fakultät für Architektur und Raumplanung

future.lab, E285 (177058)

Universitätsassistent_in (Prae-Doc)

30 Wochenstunden | Karenzvertretung

[Detaillierte Informationen](#) finden Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist 24.03.2022 auf unserer Jobplattform.

future.lab, E285, Research Center, E285-01 (177066)

Studentische_r Mitarbeiter_in

in Forschung und Verwaltung | 9 Wochenstunden | befristet auf 1 Jahr

[Detaillierte Informationen](#) finden Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist 24.03.2022 auf unserer Jobplattform.

126.6. Fakultät für Maschinenwesen und Betriebswissenschaften

Institut für Konstruktionswissenschaften und Produktentwicklung, E307, Forschungsgruppe Tribologie, E307-02-3 (176874)

Techniker_in

Vollzeit | unbefristet

[Detaillierte Informationen](#) finden Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist 24.03.2022 auf unserer Jobplattform.

Institut für Managementwissenschaften, E330, Forschungsbereich Arbeitswissenschaft und Organisation, E330-01 (176800)

Studentische_r Mitarbeiter_in

in Forschung und Verwaltung | 20 Wochenstunden | befristet auf 4 Jahre

[Detaillierte Informationen](#) finden Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist 24.03.2022 auf unserer Jobplattform.

Dekanat der Fakultät für Maschinenwesen und Betriebswissenschaften, E349-01 (176804)

Studentische_r Mitarbeiter_in

in Forschung und Verwaltung | 8 Wochenstunden | befristet

[Detaillierte Informationen](#) finden Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist 24.03.2022 auf unserer Jobplattform.

Die Vizerektorin für Personal und Gender:
Mag. A. S t e i g e r

- * [EvaluierungundQualitaetssicherung.pdf](#)
- * [Struktur_und_Governance_Organisationshandbuch.pdf](#)
- * [Studienbeitrag_Erlass.pdf](#)
- * [WB20_Aenderung_von_Tabelle_1A1.pdf](#)
- * [Call_Demokratie_Handout.pdf](#)
- * [05_2022_Softwareentwickler_in.pdf](#)
- * [07_2022_Universitsprofessur98UGIKR.pdf](#)

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Universitätsverwaltung der Technischen Universität Wien
Redaktion: Angelika Kober, Helga Thalinger, Sylvia Huemayer
E-Mail: mitteilungsblatt@tuwien.ac.at
Druck: Technische Universität Wien, alle 1040 Wien, Karlsplatz 13
Redaktionsschluss: jeweils Mittwoch 12.00 Uhr